Aus dem Sitzungssaal vom 20.11.2015

Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer hatten keine Anfragen.

Waldangelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Roland Miola Oberforstrat Manuel Braunger und Revierförster Karl-Dieter Diemer vom Landratsamt Schwäbisch Hall.

a)Kultur- und Nutzungsplan – Prognose für das Jahr 2015 und Ausblick auf das Jahr 2016

Herr Braunger erläutert zu Beginn des Tagesordnungspunktes die rechtlichen Voraussetzungen, dass über das Kreisforstamt der Wald weiterhin betreut und das Holz verkauft werden kann. Hierzu wurde vom Land und dem Bundeskartellamt im Rahmen eines Dialogverfahrens nach Kompromissen gesucht. Zwischenzeitlich musste der Dialog aber beendet werden und jetzt befindet sich das Land mit dem Bundeskartellamt im Streitverfahren. Um auf diese Notwendigkeiten zu reagieren, hat der Landkreis eine Holzverkaufsstelle eingerichtet. Hierzu wurden im September neue vertragliche Regelungen den Gemeinden übersandt. Die Gemeinde Fichtenberg hat sich diesem Verfahren und den Verträgen angeschlossen. Die diesjährige Trockenheit hat viele Bäume geschädigt und die Käferpopulation könnte bei gleichen Witterungsbedingungen im nächsten Jahr schwer schädigen. Aus Sicht der sägenden Industrie wurden Rundholzlager angelegt, was auf den Sturm "Niklas" zurückzuführen ist und dadurch entstanden niedrigere Preise. Zwischenzeitlich sind sie wieder auf ein gutes Niveau angewachsen. In diesem Jahr war ein Einschlag von 356 Festmeter bei einer Gemeindewaldgröße von 75 ha geplant. Zudem entstand eine zufällige Nutzung von 170 Festmetern. In Zahlen ausgedrückt waren dies Einnahmen von 32.000 Euro bei Ausgaben von 26.000 Euro. Dies ergibt einen Überschuss von 6.000 Euro, so Revierförster Karl-Dieter Diemer. Im Forstwirtschaftsjahr 2016 wird mit Einnahmen von ca. 25.500 Euro und Ausgaben von 22.400 Euro gerechnet. Dies entspricht einem Überschuss von ca. 2.100 Euro.

Der Gemeinderat stimmt dem zu erwartenden Ergebnis und der Nutzungsplanung für das Folgejahr einstimmig zu.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei den Forstleuten für die gute Zusammenarbeit und hofft, dass sich die Wetterverhältnisse verbessern, damit es zu keiner zufälligen Nutzung durch Käfer und Sturm kommt.

b) Verschiedenes

/

Brücke über die Rot im Bereich Festplatz/Kläranlage

hier: Übertragung/Verkauf der Brücke an den Nutzungsberechtigten

Die Brücke wurde im Jahr 1990 nach Genehmigung des Landratsamts in wasserrechtlicher und baurechtlicher Hinsicht gebaut. An den Kosten beteiligte sich Herr Ernst Fritz mit einem Kostenbeitrag von 21.439,00 DM, bei einer Gesamtsumme von 55.175,00 DM. Hierzu wurde eine Vereinbarung geschlossen, in der sich Ernst Fritz verpflichtete, sich an der Unterhaltung der Brücke zur Hälfte zu beteiligen, der Gemeinde ein Geh- und Fahrrecht für Mitarbeiter zur Bewirtschaftung der Sammelkläranlage und des gegenüberliegenden Regenrückhaltebecken einzuräumen. Für den öffentlichen Verkehr war die Brücke nicht zugänglich. Ansonsten fand eine ausschließliche Nutzung durch die Familie Fritz statt. Die Ver-

kehrssicherungspflicht liegt bei der Gemeinde Fichtenberg, so dass sie im turnusmäßigen Wechsel durch Sichtkontrollen oder durch Ingenieurleistungen geprüft werden musste. Die letzte Prüfung stand im letzten Jahr an. Dabei wurden erhebliche Mängel festgestellt. Das Ing.-büro Adolf Koch aus Obersulm geht von reinen Instandsetzungskosten von 26.180 Euro aus. Soweit die Tragfähigkeit der Brücke auf 16 t erhöht würde, wären nochmals 4.000 Euro notwendig. Die derzeitige Brückentragfähigkeit liegt bei 3 t. Diese entspricht nicht mehr der notwendigen Belastbarkeit der heutigen landwirtschaftlicher Fahrzeuge und Anbaugeräte. In der Bauzeit der Brücke war die Kläranlage noch in Betrieb. Heute ist sie ein reines Pumpwerk und wird vom Abwasserzweckverband Rottal betreut. Die Notwendigkeit für kurze Verbindungen ist daher nicht mehr so notwendig, wie sie früher war. Die wasserund baurechtliche Genehmigung erlischt am 31.12.2018. Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es unproblematisch wäre, diese unbefristet zu verlängern.

Die genannten Inhalte führten dazu, mit der Familie Fritz ein Gespräch zu suchen, in dem über den Fortbestand der Brücke gesprochen wurde. Verständlich ist, dass diese für die Familie Fritz als direkte Verbindung zu den Grundstücken als Viehtrieb und für ihre Gerätschaften unablässlich ist. Von deren Seite wurde jetzt der Vorschlag unterbreitet, dass die wasserrechtliche Genehmigung durch die Gemeinde Fichtenberg für die nächsten 40 Jahre verlängert wird. Die Familie würde die Brücke zum 1.1.2016 in ihr Eigentum übernehmen und diese Instand setzen. Sie würden hierfür einen einmaligen Zuschuss von der Gemeinde in Höhe von 5.000 Euro wünschen, im Gegenzug würden sie den Mitarbeitern des Bauhofs ein Geh- und Fahrrecht über die Brücke einräumen. Ebenso könnte dann aus dieser Vereinbarung die Gemeinde keinen Rechtsanspruch auf den Erhalt der Brücke geltend machen. Von Seiten der Gemeindeverwaltung kann diesem Vorschlag insoweit zugestimmt werden, dass wichtig ist, den Fortbestand der Brücke zu gewährleisten. Diese Brücke wäre schon rein aus den Kosten und der Mitwirkung bei der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde auf die Familie Fritz zu übertragen. Die Notwendigkeit einen einmaligen Beitrag zu leisten, um ein Geh- und Fahrrecht für Mitarbeiter des Bauhofs zu haben, könnte wieder zu Spannungen führen, da hierbei manche Regelung wieder auslegungsbedürftig wäre, u.a. eventueller Weidebetrieb oder aber auch die Verkehrssicherungspflicht, wie es in der Vergangenheit war. Deshalb wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Übertragung in das Eigentum der Familie ohne Kostenausgleich vorzunehmen und die Verlängerung der wasser- und baurechtlichen Genehmigung zu verlängern.

Von Seiten des Gemeinderats wurde nachgefragt, ob sie dann öffentlich genutzt werden kann. Dies wird verneint. Dies hängt ausschließlich von der Zustimmung der Familie ab.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, die Brücke an die Familie Fritz ohne Zuschussgewährung und ohne Recht auf ein Geh- und Fahrrecht zu übertragen, die wasser- und baurechtliche Genehmigung beim Landratsamt Schwäbisch Hall zu verlängern und die derzeit noch nicht verrechneten Brückenprüfungen und Unterhaltungsleistungen zur Hälfte zum Übergabezeitpunkt miteinander abzurechnen.

Bebauungsplanänderung "Waldeck, 2. Änderung" in Fichtenberg

hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Von Seiten des Investors, der Firma NORMA und der Metzgerei Wieland wurde angefragt, ob das bestehende Gebäude von heute 760 qm auf 980 qm erweitert werden könnte und zudem noch eine Fläche von 100 qm für die Metzgereifiliale möglich wäre. Im Vorfeld zur

Sitzung wurde mit dem Regionalverband Franken Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeit einer Erweiterung zu prüfen. Von dort wird mitgeteilt, dass die Gemeinde eine Auswirkungsanalyse durch einen neutralen Gutachter erstellen soll, um die Grundlage für das erforderliche Bauleitverfahren zu schaffen. Nach deren Ansicht müsste der Nachweis geführt werden können, dass die Planung als Ausnahme mitgetragen werden kann. So auch unter dem Hintergrund, dass die jetzige Metzgereifiliale im Ortszentrum kaum Zukunft hat und mit diesen Planungen die Nahversorgung für die nächsten 12 Jahre gesichert würde.

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch und ermächtigt die Gemeindeverwaltung das angesprochene Gutachten bei der GMA – Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH in Ludwigsburg zu einem Pauschalpreis von 3.100 Euro zuzügl. MWSt. in Auftrag zu geben. Soweit dieses Gutachten vorliegt, kann auch die Gemeindeverwaltung das notwendige Auslegungsverfahren in Zusammenarbeit mit dem Kreisplanungsamt beim Landratsamt Schwäbisch Hall durchführen.

Heimatbuch Fichtenberg

Sachstandsbericht und Auftragsvergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Herrn Prof. Dr. Theo Simon, der im Vorfeld in vielen Sitzungen sich bei der Umsetzung zusammen Kreisarchivarin Monika Kolb und dem redaktionellen Mitarbeiter Dr. Christoph Bittel mit Beiträgen und um die Umsetzung des Heimatbuchs verdient gemacht hat. Hierbei wird erläutert, dass dieses Gremium sich mit vier Buchverlagen zusammen gesetzt hat, um Angebote für den Druck des Heimatbuchs einzuholen. Die Angebote sind heute noch nicht vergleichbar und es sind noch einige Wünsche da, die in diesen Angeboten nicht berücksichtigt sind. Nur der Geiger-Verlag hat ein Pauschalangebot für die Erstellung abgegeben, bei den weiteren Verlagen hängt es von der Qualität der Beiträge und der Bilder ab, so dass dort noch zusätzliche Kosten entstehen. Nach derzeitiger Aufarbeitung aufgrund des Pauschalangebotes ist bei einer Auflage von 1.500 mit einem Preis von ca. 52.000 Euro zu rechnen, was einen Buchpreis von ca. 34 Euro entspricht, bei einer Auflage von 2.000 ist mit einem Preis von ca. 54.000 Euro zu rechnen, was einem Buchpreis von ca. 27 Euro entspricht und bei 2.500 Exemplaren ergibt sich ein Preis von ca. 56.000 Euro, entspricht einen Buchpreis von ca. 22 Euro. Hierin sind schon bereits entstandene und zu erwartenden Kosten für die Betreuung des Buches und einzelner Beiträge enthalten, die mit einer Kostensumme von ca. 26.000 Euro zu Buche schlagen. Die Auflage des ersten heimatgeschichtlichen Buches 1994 waren 1.000 Bücher, die ergänzte zweite Auflage 1997 waren 800 Bücher. Diese sind seit Jahren vergriffen. Bürgermeister Miola fasst die einzelnen Inhalte nochmals zusammen. Es wird ein Buch mit ca. 656 Seiten mit ca. 300 Bildern entstehen. Wahrscheinlich handelt es sich um ein einspaltiges Buch – zweispaltig wäre aber noch denkbar. Die jetzt genannten Kosten beinhalten einen Farbdruck. Sofern sich 16 Seiten am Stück schwarzweiß darstellen lassen, kann dieser Preis noch reduziert werden. Wünschenswert wäre ein Register zum Abschluss des Buches, in dem nach Namen, Ortschaften usw. gesucht werden kann. Bei so einem "dicken" Buch wäre es gut, ein Lesezeichen zu haben und die Bücher einzuschweißen. Der bestehende Werksvertrag von unserem Redaktionsmitarbeiter Dr. Bittel müsste bis 1.6.2016 verlängert werden, da zu diesem Zeitpunkt das Buch erstellt sein sollte, um am Jubiläumswochenende einen Verkauf vorzunehmen. Die Kosten für Register und Lesezeichen wären in diesem Pauschalangebot noch nicht enthalten. Im Folgenden diskutiert dann der Gemeinderat, sehr ausgiebig über die Auflagenhöhe, in Bezug auf den Verkaufspreis. Angeregt wird in diesem Zusammenhang die örtlichen Firmen darüber zu informieren, ob sie eine größere Anzahl Bücher übernehmen wollen, die sie als Präsente weiter verschenken könnten. Der Auflagenunterschied für 500 mehr oder weniger Bücher, liegt bei ca. 3.000 Euro. Die angesprochenen Sachverhalte werden im Gemeinderat hinterfragt, auch in Bezug auf Kostensteigerungen für das Register oder das Lesezeichen. Bei einer Neinstimme (Auflage 1.500) stimmt der Gemeinderat mehrheitlich für die Auflage von 2.000 Büchern.

Im Folgenden wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung nochmals mit den Verlagen ein Gespräch führt, um ein abschließendes Angebot zu erhalten. Die Verwaltung ist dann auch ermächtigt, die Vergabe selbstständig vorzunehmen und den Werksvertrag mit dem Redaktionsmitarbeiter Dr. Christoph Bittel bis zum 1.6.2016 zu verlängern.

Ebenso können das Heimatbuch verbessernde Beiträge wie die Mühlen und die Bahngeschichte vergeben werden, wenn dies nicht durch die Gemeindeverwaltung geleistet werden kann. Dies auch unter dem Hinblick, dass Artikel jetzt nur noch bis zum 30.11.2015 eingereicht werden können, da die redaktionelle Aufarbeitung schon gleich Anfang des nächsten Jahres abgeschlossen werden muss, um eine Veröffentlichung zum Jubiläumswochenende zu gewährleisten.

Informationen über Teilortsversammlung in

Mittelrot (01.10.2015), Erlenhof (22.10.2015) und in Fichtenberg für Langert, Plapphof, Hornberg, Hornberger Reute, Rupphof und Retzenhof (26.10.2015)

Bürgermeister Miola berichtet, dass die Teilortsversammlungen gut besucht waren und die Bürger zu Themen gesprochen haben, die ansonsten sicherlich in der Bürgerversammlung nicht angesprochen worden wären. Dies ist auch Grund, diese Veranstaltungen in den folgenden Jahren fortzuführen. Im Wesentlichen ging es, wie in der Bürgerversammlung, um die Gewerbegebietserweiterung "Hirschäcker, 1. Erweiterung", die 1200-Jahr-Feier, Bericht von den Baustellen in Fichtenberg, den Feuerwehrbedarfsplan und unter Verschiedenes wurden Fragen aus der Bevölkerung an die Gemeindeverwaltung gestellt. Erfreulich war auch, dass bei allen Veranstaltungen Gemeinderäte anwesend waren.

Im Folgenden wird auf Inhalte eingegangen, die dort zu Diskussionen geführt haben und einer Abstimmung im Gemeinderat bedürfen. Sie werden im Einzelnen kurz angesprochen. Die Austrägerin im Teilort Langert hat nachgefragt, ob die Möglichkeit besteht, mit der bestehenden Busverbindung die Amtsblätter Vor-Ort anliefern zu lassen. Nach einigen Gesprächen scheint dies in dieser Form lösbar.

Im Teilort Erlenhof müssen Straßenschächte und Gestaltungsstreifen in der Straße überprüft werden. Dies wird der Bauhof umsetzen.

Die Dorfgemeinschaft Erlenhof hat nachgefragt, ob sich die Gemeinde bei einer notwendigen Rasenmäheranschaffung beteiligen wird. Die Gemeindeverwaltung wird einstimmig ermächtigt, mit der Dorfgemeinschaft zu verhandeln und wie in der Vergangenheit eine Kostenbeteiligung zuzusagen.

Im Bereich Rupphof/Plapphof war die Anregung, die Straßenbeleuchtung abends eine Stunde früher abzuschalten und morgens eine Stunde später anzuschalten. Die Gemeindeverwaltung wird bei den Einwohner von dort anfragen.

Ein weiterer Beratungsgegenstand war die Sicherung des Grabens auf der Gemeindeverbindungsstraße von Langert nach Fichtenberg. Der Bauausschuss wird hierzu dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten.

In diesem Zusammenhang wurde auf Vorfahrtsregelungen Richtung Dappach und zum Feldweg im Bereich nach dem Ortsschild Fichtenberg nach Langert angesprochen. Dies wird im Rahmen der Verkehrsschau begutachtet werden.

Von Seiten des Gemeinderats wird die Breitbandversorgung dieser Teilorte angesprochen. Bürgermeister Miola informiert, dass der Landkreis Schwäbisch Hall derzeit eine Überprüfung dieser Versorgung macht und auch Vorschläge unterbreiten wird. Sobald nähere Kenntnisse vorliegen, wird der Gemeinderat unterrichtet.

1200-Jahrfeier

hier: Sachstandsbericht und Kostenprognose mit Beschlüssen

Das Organisationsteam hat sich am 14.10.2015 nochmals eingehend mit den Veranstaltungen am Jubiläumswochenende und der Finanzierung der gesamten 1200-Jahr-Feier befasst. Der vom Gemeinderat bereits bewilligte Mittelrahmen von 30.000 Euro an Ausgaben kann nicht eingehalten werden. Nach eingehender Betrachtung und Erkenntnisse, ergibt sicher eher eine Prognose von ca. 55.000 Euro, abzüglich Zuschüsse, die wir von der VR Bank Schwäbisch Hall – Crailsheim eG, der Sparkassenstiftung, der Bürgerstiftung usw. erhalten. Kernpunkt sind am Jubiläumswochenende die Festveranstaltung am Freitag und übers Wochenende 3 Standorte mit Aktivitäten im Bereich Obere Riedwiesen, bei der Fa. Scholz Recycling GmbH & CoKG und auf dem Marktplatz, die sehr unterhaltsam und mit sehr vielen Inhalten unterlegt sind. Höhepunkt ist sicherlich das Feuerwerk am Samstag und der Umzug am Sonntag. Hierüber war bereits vielfach im Amtsblatt berichtet worden. Das Organisationsteam hat sich sehr viele Gedanken gemacht und auch das Interesse aus der Bevölkerung an allen Veranstaltungen mitzuwirken, z.B. beim Umzug mit ca. 50 Gruppen und Wägen, spricht für ein gute Resonanz und lässt ein unterhaltsames Wochenende erahnen.

Nach einer kurzen Diskussion über alle Inhalte, in der auch nochmals auf die Inhalte eingegangen wird, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das vorgetragene Angebot mit Ausgabekosten von ca. 55.000 Euro umgesetzt werden darf. Einschränkungen werden keine vorgenommen.

Angesprochen wird aus dem Gemeinderat das Minifestival, das vom Organisationsteam zurückgezogen worden ist, nachdem Zusagen bisher nicht eingehalten sind. Soweit sich hier noch eine Veränderung ergibt, wird das Organisationsteam sicherlich zustimmen. In diesem Zusammenhang wird informiert, dass Zuschussanträge von Seiten der Trägerschaft gestellt worden sind und bereits 1.000 Euro bewilligt wurden. Die Gemeindeverwaltung wird dies weiterhin unterstützen und es wurde vom Organisationsteam zugesagt, wenn eine Verwirklichung möglich auch dort die Pressearbeit mit zu erledigen.

Näher wird der Häuserweg angesprochen, den Frau Birgit Bayer und der Heimat- und Kulturverein Fichtenberg e.V. umsetzen möchten. Es besteht die Möglichkeit, über die neue LEADER Kulisse einen Antrag zu stellen. Die Förderung für die Gemeinde wäre höher als für Vereine oder Privatpersonen. In früheren Jahren wurden diese Dinge durch die Gemeinde unterstützt und von Seiten der Gemeinde auch der Antrag gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Antragstellung zu übernehmen.

Im Magazin "Komm nach Hohenlohe 2016" mit dem Schwerpunkt der Landesgartenschau, könnte auch unsere Veranstaltung mit einer Seite vertreten sein. Kostenpunkt 700 Euro + MWSt. Der Text würde von dem dortigen Redakteur erstellt und sogar auf der CMT verteilt. Das Magazin hat ca. 150 Seiten und würde dann auch der Gemeinde zugestellt, dass sie es auf örtlicher Ebene verteilen kann.

Der Gemeinderat nimmt die Teilnahme zur Kenntnis.

Einführung des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

-Entscheidung über Software und Einführungszeitraum

Nach derzeitiger Rechtslage sind alle Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtet, bis spätestens 1.10.2020 vom bisherigen kameralen Haushalts- und Rechnungswesen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen umzustellen. In der Kameralistik wurden seither nur die Einnahmen und die Ausgaben eines Haushaltsjahres abgebildet. Im doppischen Haushalt und Rechnungswesen wird anhand von Erträgen und Aufwendungen der gesamte durch die kommunale Leistungserbringung hervorgerufene Ressourcenverbrauch erfasst. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird zukünftig von einem Ergebnis- und Finanzhaushalt ersetzt und durch eine Vermögensrechnung (Bilanz) ergänzt. Der Gesamtressourcenverbrauch soll in diesen Planwerten nicht nur abgebildet, sondern auch in Form von Entgelten, Zuweisungen und Abgaben auch erwirtschaftet werden. Der größte zeitliche Aufwand entsteht hierbei durch die vollständige Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. So müssen beispielsweise Grundstücke, Hochbauten und Straßen, Wege, Plätze erfasst und bewertet werden. Neben Waldflächen, Spiel- und Sportplätze, Kunstgegenstände, Finanzforderungen und dergleichen berücksichtigt werden.

Seit dem Jahr 2006 arbeitet die Gemeinde mit der Finanzsoftware "Finanz +" von der Firma Dataplan, der kameralen Version. Die Software "Finanz plus" ist in der kameralen Version seit 1999 auf dem Markt und ist mittlerweile bei insgesamt 115 Kommunen in Baden-Württemberg im Einsatz. Mit der doppischen Version von "Finanz +" arbeiten in Baden-Württemberg bisher lediglich 10 Kommunen. Die Daten werden auf dem Server der Gemeinde gespeichert. Hausinterne Updates sind notwendig. Bei der Softwareumstellung auf "Finanz +" erfolgt durch die Firma Dataplan eine Projektbegleitung. Eine gesonderte Projektberatung wird nicht angeboten. Insbesondere im Bereich der Vermögensbewertung kann es noch sein, dass ggf. noch auf eine Beraterfirma zurückgegriffen werden muss. Anfang des Jahres 2016 wird die Gemeinde mit der Bewertung des kommunalen Vermögens mit zwei Studenten der Fachhochschule Ludwigsburg für 3 Monate als Projekt beginnen. Ein zusätzlicher Personalkostenaufwand entsteht dadurch nicht. Bei der Umstellung ist mit einem finanziellen Aufwand (Sachkosten) mit rund 10 Euro/Einwohner zu rechnen. Darüber hinaus wird sich sowohl während des Projekts als auch nach der Umstellung (insbesondere für die Anlagenbuchhaltung, für Rechtswesen und Jahresabschlusserstellung) ein größerer Personalaufwand ergeben. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Jahren 2016 -2018 zu veranschlagen. Eine finanzielle Unterstützung durch das Land erfolgt nicht. Das Angebot von "Finanz +" sieht Kosten von ca. 28.555,84 Euro zuzügl. der monatlichen Wartung von 222.51 Euro (Wartung pro Jahr 1.617,07 Euro) vor. Die Gemeindeverwaltung möchte das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 1.1.2019 einführen.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, die Umstellung zum 1.1.2019 durchzuführen und die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht mit der "Finanz +" der Firma Dataplan zu den dargestellten Kosten vorzunehmen. Die Mittel sind im Haushalt einzustellen.

Bausachen

a)LSP-Maßnahme "Ortskern II/Bahnhofstraße"

Bürgermeister Miola gibt bekannt, dass das Regierungspräsidium einen neuen Bescheid erstellt hat, in dem wir die zukünftigen Fördermittel nicht mehr aus Landesmitteln, sondern aus Bundesmittel erhalten werden. Der Zeitraum und der bestehende Mittelrahmen bleiben hiervon unberührt. Wir haben zwischenzeitlich für Landesmittel eine Erhöhung des Mittel-

rahmens gestellt, der dann auch für die Bundesmittel gilt. Rechnungstechnisch muss die Abrechnung für Landesmittel erfolgen. Kostenpunkt ca. 4.000,00 Euro. Die Steg Stadtentwicklung Südwest wird die Abrechnung übernehmen.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

b)Bekanntgabe und Sonstiges Ortskernsanierung Fichtenberg – Sanierung westliche Hauptstraße

In der letzten Gemeinderatssitzung war beschlossen worden, dass ein bestehender Brunnen im Bereich von Hauptstraße 58 optisch aufgewertet wird. Nach Rücksprache mit den Grundstückseigentümern wird dies in der Form nicht möglich sein.

Flächennutzungsplan Limpurger Land, 8. Änderung

Der Gemeindeverwaltungsverband wird sich in seiner nächsten Sitzung sich mit der Fortschreibung beschäftigen. Die Gemeinden können hierzu ihre Gewerbe- und Wohnbauflächen für eine Fortschreibung anmelden. Derzeit sind von Seiten der Gemeinde keine Ergänzungen bzw. Änderungen gewünscht. Letztmals hat der Gemeinderat am 5.6.2014 im Gemeinderat darüber gesprochen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Sanierung Lindenstraße

Auf Anregung von Bürgern im Bereich der Lindenstraße / Kellerfeld wurde nachgefragt, ob die Querverbindung zu diesen zwei Straßen am Bahndamm entlang auch mit neuen Lampen ausgestattet werden kann. Notwendigerweise würde hierdurch dieser Bereich insgesamt gestalterisch gleich behandelt und eine ausreichende Beleuchtung erreicht, die jetzt nicht vorhanden ist. Kostenpunkt: ca. 7.500 Euro, sofern noch ein Kabelgraben erstellt werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Lampen zu beschaffen und aufzustellen.

Bushaltestellen Fichtenberg, Krone

Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall ist angedacht, die beiden Bushaltestellen barrierefrei zu erstellen. Anhand einer Folie wird die nähere Planung. Die jetzt bestehenden Parkbuchten würden zur Aufstellfläche. Der Bus würde nach Umsetzung der Maßnahme zum Einsteigen dann auf der Straße stehen. Die Flächen gehören dem Landkreis Schwäbisch Hall. Kosten würden für die Gemeinde keine entstehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die geplanten barrierefreien beidseitigen Bushaltestellen an diesem Standort zuzustimmen.

Annahme von Spenden

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe und Sonstiges

Beseitigung Bahnübergänge L 1066

hier: Flurbereinigungsverfahren Fichtenberg

Die am Flurneuordnungsverfahren Beteiligten werden mit Wirkung vom 15.12.2015 in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen. Auch die Gemeinde Fichtenberg ist daran beteiligt. Bürgermeister Miola erläutert die Grundstücke, die daraus entstehen, Grundstücke für die Gemeinde und auch die Dienstbarkeiten im Bereich der Sportplätze. Die Kosten für die Gemeinde werden überschläglich bei ca. 26.200 Euro liegen. Diese Zahlung wird nach

Behandlung eventueller Widersprüche bis zum Flurbereinigungsplan voraussichtlich im Jahr 2018 angefordert. Damit würde dann das Verfahren enden.

Ausschreibungsnetz Gäu-Murr

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat die Ausschreibung für neues Wagenund Zugmaterial und den Fahrplan abgeschlossen.

Den Zuschlag wird die DB Netz AG erhalten und der Gemeinde liegt nunmehr ein vorläufiger Fahrplan vor, in dem die Fahrten abends und am Wochenende noch weiter verhandelt werden müssen. Nach Rücksprache beim Verkehrsministerium wird mit einem Ergebnis im Frühjahr gerechnet.

<u>Umsetzung des § 72 a SGB 8 – Erweitertes Führungszeugnis im Ehrenamt</u>

Von Seiten des Jugendamtes beim Landratsamt Schwäbisch Hall wurde uns eine vertragliche Regelung übersandt, da die Gemeinde als Träger der Freiwilligen Feuerwehr als örtlicher Ansprechpartner gilt. Alle beteiligten Vereine/Institutionen mit Jugendarbeit müssen nach dieser Vereinbarung sicherstellen, dass keine Person haupt/nebenamtlich beschäftigt und den Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen hat, die im Sinne des § 72 a SGB 8 rechtskräftig verurteilt worden ist. Hierzu ist ein erweitertes Führungszeugnis notwendig. Bei uns betrifft dies Mitarbeiter, die die Jugendfeuerwehr betreuen und Führungsaufgaben wahrnehmen. Die Gemeindeverwaltung wird die Vereinbarung unterschreiben und entsprechende Führungszeugnisse einholen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Kindergartenbeförderung

Die Gemeindeverwaltung informiert, dass zwischenzeitlich noch ein abschließendes Gespräch mit Betreiber der Linie und Fahrer der Linie stattgefunden hat. Die im Gemeinderat beschlossene Regelung kann damit Fortbestand haben, so lange der 8-Sitzer in der Form eingesetzt wird und die Eltern die Aufsichtsperson benennen.

Grund- und Werksrealschule

Abrechnung verlässliche Grundschule Fichtenberg 2014/2015

Der Gemeinderat wird über die Abrechnung informiert. Die Eltern erhalten eine Erstattung von 34,70 Euro. Hieraus folgert dann ein Jahressatz von 315,30 Euro (pro Betreuungsstunde bedeutet dies einen Betrag von ca. 0,87 Euro).

Unterhaltungsreinigung

Die Firma Dathe Gebäudereinigung hat einen überarbeiteten Vertrag nach den Schulferien vorgelegt. Die Angebotssumme würde der jetzigen Angebotssumme entsprechen. Im Gegenzug würde ab Januar 2016 auf eine lohnbedingte Erhöhung verzichtet.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abschließend werden die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderat Jörg Weckler informiert, dass einmal wöchentlich unentgeltlich ein Obstkorb für unsere Schülerinnen und Schüler in der Schule gespendet wird.

Bürgermeister Miola ergänzt, dass dies auch im Kindergarten erfolgt. GR Weckler denkt, dass die Spender auch namentlich in der Öffentlichkeit erwähnt werden sollten. Bürgermeister Miola nimmt diesen Hinweis dankend auf.